

öffentlich

Sachbearbeiter: Beate Schweiker
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 24.07.2020
TOP: 88

Beschlussvorlage Nr. 42/2020		
Betreff: Aufstellen eines Werbebanners auf Acker, Balzhof 2, Flst. 1900		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2020	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Der Bauherr stellt einen Werbebanner auf dem Flst. 1900 (Ackerland neben der Kreisstraße Richtung Frauenzimmern, Höhe Weingärtnergenossenschaft) auf. Das Material des Banners besteht aus 500 g PVC-Plane. Der Banner steht 20 Meter von der Fahrbahnkante entfernt.

Dauerhaft aufgestellte Werbeanlagen im Außenbereich sind genehmigungspflichtig und es ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB erteilt.

Beate Schweiker